

Information

über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO und bei Dritten nach Artikel 14 DSGVO

zum Formular Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Sozialamt Wilhelmstr. 34 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2711 E-Mail: stadtsozialamt@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Prüfung und Bearbeitung von Anträgen sowie Abwicklung von Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) u. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) i. V. m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 11, 12, 28 Abs. 1 Nr. 1, § 35 SGB I, § 67 ff SGB X, §§ 8 Nr. 1, 27 ff SGB XII	
Datenkategorien	Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Bankverbindungsdaten, Einkommens- und Vermögensnachweise, Aufenthaltsrechtlicher Status, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts-/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Gesundheitsdaten wie z. B. Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken-/ Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung, etc.	
Datenherkunft / -quelle	<u>Antragsteller*in</u> <u>Öffentliche Stellen</u> z.B. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF <u>Nichtöffentliche Stellen oder Personen</u> z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadensersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen <u>Öffentlich zugängliche Quellen</u> z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter	
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass die angestrebte Leistung nicht erbracht werden kann.	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Intern zuständige Organisationseinheiten, Auftragsverarbeiter, Kreis Düren als örtlicher Träger der Sozialhilfe, Gesundheitsamt Kreis Düren, Zahlungsempfänger (z. B. Vermieter, Energie- und Wasserversorger), andere Leistungsträger nach § 12 SGB I, statistisches Landesamt NRW, statistisches Bundesamt, ggf. andere Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenzuständigkeit	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.	
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat in den §§ 81 – 85a SGB X von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de